

Anlage 6 Strukturqualität Schulungsarzt/Schulungseinrichtung

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Diabetes mellitus Typ 1
nach § 137f SGB V

Teilnahmeberechtigt als Schulungsarzt oder Schulungseinrichtung im Rahmen der ambulanten ärztlichen Versorgung sind am Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 1 teilnehmende Vertragsärzte und Einrichtungen nach § 3, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte, einhalten.

Voraussetzungen	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen ärztliches Personal, auch zu angestellten Ärzten nachzuweisen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vertragsarzt hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert, bei der KVT nachzuweisen. • 24-Stunden-Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms
Fachliche Voraussetzungen nicht-ärztliches Personal	<p><u>Qualifikation nicht-ärztliches Personal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG in Vollzeitbeschäftigung • Nachweis der erforderlichen Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert
Räumliche Ausstattung der Praxen, erforderlich für jede für dieses DMP gemeldete Betriebsstätte	<ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten mit erforderlicher Ausstattung für Einzel- und Gruppenschulungen • Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms innerhalb des festgelegten Zeitraumes (siehe Anlage 7) • Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms mindestens 1x im Quartal • Besprechung der individuellen Insulin-Dosisanpassung während des Schulungsprogramms zusammenhängend innerhalb von möglichst zwei Wochen